

Büro- und Datentechnik

# Vernichten von Informationsträgern

## Maschinen und Einrichtungen – Mindestangaben

**DIN**  
**32 757**  
Teil 2

Office machines; destruction of information media; machines and devices;  
minimum informations

### 1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm gilt für Mindestangaben zur Beschreibung von Maschinen und Einrichtungen zum Vernichten von Informationsträgern, z. B. Aktenvernichtern, auf denen schutzbedürftige Informationen dargestellt sind. Durch diese Mindestangaben wird ein bestimmtes Modell beschrieben und Informationen über dessen Eigenschaften und dessen Vernichtungsergebnis gegeben.

Die in dieser Norm festgelegten Mindestangaben erleichtern es, verschiedene Maschinen und Einrichtungen dieser Art miteinander zu vergleichen.

### 2 Mindestangaben

Die Mindestangaben sind unter Hinweis auf diese Norm entsprechend Anhang A festzulegen. Dabei ist ein Vordruck entsprechend Anhang A zu benutzen.

Weitere Angaben sind im Anschluß an die Mindestangaben möglich.

### Zitierte Normen und andere Unterlagen

DIN 19 307	Papier und Karton für Büro Zwecke; Anforderungen, Prüfung
DIN 24 450	Maschinen zum Verarbeiten von Kunststoffen; Begriffe
DIN 32 757 Teil 1	Büro und Datentechnik; Vernichten von Informationsträgern; Maschinen und Einrichtungen; Anforderungen und Prüfung
DIN 45 635 Teil 19	Geräuschmessung an Maschinen; Luftschallmessung, Hüllflächen-Verfahren; Büromaschinen
DIN 45 635 Teil 31	Geräuschmessung an Maschinen; Luftschallmessung, Hüllflächen-Verfahren; Zerkleinerungsmaschinen
DIN	
VDE 0636 Teil 1	Niederspannungssicherungen; Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0641	Leitungsschutzschalter bis 63 A Nennstrom, 415 V Wechselspannung
DIN VDE 0871	Funk-Entstörung von Hochfrequenzgeräten für industrielle, wissenschaftliche, medizinische (ISM) und ähnliche Zwecke
VDI 3729 Blatt 1	Emissionswerte technischer Schallquellen; Büromaschinen; Rahmenrichtlinie

### Erläuterungen

Diese Norm dient vor allem den Anwendern und soll es ihnen erleichtern, sich einen Überblick über das Angebot an Maschinen und Einrichtungen zum Vernichten von Informationsträgern, z.B. Aktenvernichtern, zu verschaffen.

### Internationale Patentklassifikation

B 02 C 18/44  
B 02 C 19/12  
B 41 J 35/38  
B 29 C 29/00

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuß Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Normenausschuß Informationsverarbeitungssysteme (NI) im DIN

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.

